

# Buchbesprechungen

## 1. Historische Theologie

STOCKHAUSEN, ANNETTE VON, *Athanasius von Alexandrien, Epistula ad Afros*. Einleitung, Kommentar und Übersetzung von Annette von Stockhausen (Patristische Texte und Studien; Band 56). Berlin/New York: Walter de Gruyter 2002. X/366. S., ISBN 3-11-017159-7.

„Daß inmitten des verhängnisvollen größten Umschwungs, den die Kirche erlebt hat, der Glaube kraftvoll bekannt worden ist, den Athanasius vertrat, hat die christliche Kirche gerettet.“ Selbst wenn Harnack mit diesem apodiktischen Urteil übertreibt, so bleibt es dennoch bedauerlich, daß bis dato nur ein Teil des umfangreichen Werkes dieses wichtigen Kirchenvaters in kritischer Edition vorliegt. Mit der Herausgabe seines Werkes war bekanntlich zunächst Hans-Georg Opitz betraut worden, dann, nach dessen Kriegstod, Martin Tetz. 1999 hat Hanns Christof Brennecke von der Theologische Fakultät der Universität Erlangen die genannte Aufgabe übernommen. Die Erlanger Arbeitsstelle für die Edition der Athanasius-Werke setzt jedoch nicht nur die von Opitz begonnene kritische Edition fort, sie bringt im Rahmen der ‚Patristischen Texte und Studien‘ auch die Edition begleitende Schriften heraus. So legte Uta Heil 1999 einen Kommentar zu *De sententia Dionysii* vor, jetzt, drei Jahre später, Annette von Stockhausen (= v.St.) einen ebensolchen zur *Epistula ad Afros* (= Ep.Af.), einem für die Einschätzung des Konzils von Nizäa durch Athanasius äußerst wichtigen und aufschlußreichen Text. Vergleicht man die beiden Publikationen, so sind neben Gemeinsamkeiten (gleicher Aufbau, in etwa gleiche Zielsetzung) doch auch Unterschiede auszumachen. Während Heil dem Kommentar der Textlemmata jeweils nur die deutsche Übersetzung vorausschickt, bietet der vorliegende Bd. außerdem in Parallele zur deutschen Version auch den griechischen Originaltext. Ein Unterschied besteht auch darin, daß v. St. die griechischen Passagen in den Haupttext setzt und die Übersetzung in die Anmerkung, Heil dagegen umgekehrt vorgeht, offensichtlich, weil sie die sprachlichen Voraussetzungen der Leserschaft realistischer einschätzte als die Autorin dieses Bds. – Das vorliegende Werk besteht aus zwei Hauptteilen, erstens der Einleitung (7–67), zweitens dem eigentlichen Kommentar (71–305). Die Einleitung behandelt die üblichen Einleitungsfragen, als da sind: erstens die Adressaten des Briefes, zweitens die Abfassungszeit („im Laufe des Jahres 367“), drittens die Echtheit, viertens die Form und Gattung („am ehesten vergleichbar mit dem von Stirewalt näher bestimmten ‚letter-essay‘“), fünftens das Verhältnis zu anderen Schriften des Athanasius, sechstens die Sprache, der Stil und die Formen der Argumentation, siebtens der Aufbau. Von besonderem Interesse ist hier natürlich der dritte Punkt. Ch. Kannengiesser hatte vor einigen Jahren ja nicht nur die Echtheit der dritten Rede gegen die Arianer, sondern auch die der *Ep.Af.* in Frage gestellt. Die Autorin widerlegt, wie uns scheint, gründlich die von dem französischen Patrologen vorgetragenen Argumente gegen die Echtheit mit dem Ergebnis: „Die *Epistula ad Afros* ist daher weiterhin als echte Schrift des Athanasius anzusehen“ (32). Einen Echtheitsbeweis führt sie selbst nicht, und zwar mit der zutreffenden Begründung, „daß die Beweislast nicht bei den Verteidigern der Echtheit liegt, sondern bei dem Bestreiter“. – Der Kommentar ist in die im Aufbau aufgezeigten Abschnitte gegliedert. Inhaltlich enthält er nicht nur sehr ausführliche, im Wortlaut zitierte und übersetzte Parallelen aus dem übrigen Werk des Bischofs von Alexandrien, sondern zahlreiche weiterführende Hinweise praktisch *de omni re scibili*, also je nach Anlaß Lexikographisches, Syntaktisches, Stilistisches und natürlich Historisches. Das von v. St. im Kommentar unter präziser Zitation Zusammengetragene belegt eindrücklich ihre umfassende Kenntnis nicht nur des übrigen Werkes des Kirchenvaters, sondern der gesamten einschlägigen Sekundärliteratur. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der *Ep.Af.* wird in Zukunft jedenfalls von der hier vorliegenden Kommentierung auszugehen haben. – Ein paar auf dem Rand notierte Frage-

und Ausrufungszeichen seien indes mitgeteilt. Erstens: Auf S. 84 heißt es zunächst zutreffend, daß das Nizänum „für die gegenwärtige Lage“ „als aktueller Ausdruck des in der Heiligen Schrift bezeugten Glaubens absolute Geltung“ habe, dann aber wird ergänzt, daß die „Beschlüsse der Synode von Nizäa auf längere Perspektive hin durchaus einmal aufgehoben werden könnten“. Die beigegefügte Fußnote spricht im gleichen Sinn von der Möglichkeit einer grundsätzlichen Infragestellung des Nizänums. In der vorausgehenden Fußnote heißt es vorsichtiger und vielleicht richtiger, daß die Beschlüsse der Synode „nicht grundsätzlich unabänderbar sind“. Eine neue Glaubensformel nicht grundsätzlich auszuschließen, impliziert u.E. nicht die Aufhebung oder Infragestellung des Nizänums. Tatsächlich geht die Entwicklung ja auch dahin, daß das Nizänum in Geltung bleibt und neue, zusätzliche Formeln aufgestellt werden. Kurz, man sähe hier gerne einen Beleg dafür, daß Athanasius tatsächlich mit der Möglichkeit rechnet, daß das Konzil von Nizäa „aufgehoben“ oder „in Frage gestellt werden“ könnte. Zweitens: Auf den S. 101 und 123 gibt die Übersetzung „Teilsynoden“ zu denken. Es handelt sich hier ohne Zweifel um Stellen, die bei der Frage, ab wann in der Alten Kirche zwischen ökumenischen Konzilien und Partikularkonzilien klar unterschieden wird, mitberücksichtigt werden müssen. Meine anderswo aufgestellte Behauptung, daß dies erst im 6. Jhd. im Anschluß an die volle Ausbildung des Begriffs eines ökumenischen Konzils der Fall ist, ist vielleicht doch aufgrund von Stellen wie der vorliegenden zu relativieren. Andererseits müßte man beachten, daß an den beiden Stellen in Ep.Af. eben nun doch noch nicht das später gebräuchliche Adjektiv *μερικός* bzw. *τοπικός* verwendet wird, also die unkommentierte Übersetzung „Teilsynoden“ wohl doch der Entwicklung allzu sehr vorseilt. Drittens: Bei den Ausführungen zu *αίτια* auf S. 126 f. wäre ein Hinweis auf die weitere Geschichte dieses wichtigen Kriteriums zur Unterscheidung von ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Synoden von Interesse gewesen. Viertens: Auf S. 137 erscheint mir die verschiedene Übersetzung von *ἀποδέχομαι* im Abstand weniger Zeilen doch etwas problematisch. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung, die das zweite, treffend übersetzte *ἀποδέχομαι* in der Zukunft haben wird („Rezeption“!), hätte man sich hier einen etwas längeren Kommentar gewünscht. Fünftens: Auf S. 216 f. vermißt man nun doch eine im Zusammenhang durchaus interessante Literaturangabe, und zwar W. Bienert, Das vornizänische *ὁμοούσιος* als Ausdruck der Rechtgläubigkeit, in: ZKG 90 (1979) 151–175. Zum Schluß sei noch auf eine im zweiten Exkurs gewissermaßen versteckte ‚Perle‘ des vorliegenden Kommentars hingewiesen, nämlich auf den u.E. gelungenen Nachweis, daß es sich bei *λευκότερον εἶπεῖν* bzw. *γράφειν* und bei *ἐπιγὰγον εὐθύς* um *termini technici* der heidnischen bzw. frühchristlichen Exegese handelt, durch die „zwei Texte so in Beziehung gesetzt und miteinander verbunden (werden), daß der eine Text durch den anderen ausgelegt werden kann, genauer: der als zweites zitierte Text so verstanden wird, daß er den Sinn des ersten exakter wiedergibt!“ (228). Athanasius verwendet die genannten Termini, um die nicht in der Hl. Schrift vorkommenden Termini des Nizänums *ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς* und *ὁμοούσιος* mit biblischen Bezeichnungen im strikten Sinn zu identifizieren und als sinngleich darzutun. – Überblickt man die Athanasius-Forschung des letzten halben Jhdts., so ist, angefangen mit dem bahnbrechenden Artikel von Wilhelm Schneemelcher, Athanasius von Alexandrien als Theologe und als Kirchenpolitiker (ZNW 43, 1950/1, 242–256) festzustellen, daß die wirklich weiterführenden Arbeiten von protestantischen Patrologen und Theologen vorgelegt wurden. Der genannte Kirchenvater ist, wie auch die vorliegende Untersuchung beweist, bei ihnen in sehr guten Händen.

H.-J. SIEBEN S. J.

GEERLINGS, WILHELM, *Augustinus – Leben und Werk*. Eine bibliographische Einführung. Paderborn: Schöningh 2002, 212 S., ISBN 3-506-71020-6.

Augustinus ist bis heute für viele der bedeutendste Theologe der abendländischen Kirche, ob man nun seine Ideen teilt oder als Last empfindet. Trotzdem ist sein Werk nur zum Teil ins Deutsche übersetzt, und, wenn wir recht sehen, gibt es immer noch keine Gesamtübersetzung seiner Schriften in einer modernen Sprache. Der Verlag Ferdinand Schöningh kündigt nun eine zweisprachige Gesamtausgabe der Werke des Bischofs von Hippo an. Herausgeber ist in Verbindung mit Siegmund Döpp (Göttingen),